



Hausordnung

für Patienten, Besucher und Mitarbeiter der

SRH Krankenhaus Waltershausen-Friedrichroda GmbH

(im Folgenden „Krankenhaus“ genannt)

Das Krankenhaus dient der Versorgung und Betreuung kranker Menschen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, bitten wir Patienten und Besucher sowie unsere Mitarbeiter um verständnisvolle Mithilfe.

Die Hausordnung gilt für alle Patienten, die in eine Klinik/Abteilung oder des MVZ der Krankenhaus Waltershausen Friedrichroda GmbH ambulant oder stationär aufgenommen werden.

Für Mitarbeiter, Besucher und sonstige Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Geländes ebenso verbindlich.

1. Anordnungen des Personals

Patienten und Besucher sind verpflichtet, den Anordnungen des Krankenhauspersonals Folge zu leisten.

2. Besuchs- und Ruhezeiten

Besuche auf den Stationen sind täglich nur in der Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr gestattet.

Das Behandlungsteam kann im Interesse der Patienten den Kreis der Besucher sowie die Besuchszeit einschränken oder in begründeten Ausnahmefällen, Besuche zu anderen Zeiten gestatten.

Während der Visiten oder der Vornahme von ärztlichen oder pflegerischen Tätigkeiten, bitten wir Sie als Besucher, das Krankenzimmer zu verlassen.

Ruhezeit ist von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Wir bitten darum, auch außerhalb der Ruhezeiten jeden Lärm zu vermeiden.

3. Aufenthalt und Verhalten im Bereich des Krankenhauses

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind Ton-, Video- und Fotoaufnahmen auf dem Krankenhausgelände nicht erlaubt. Diese bedürfen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsleitung. Daneben ist die Einwilligung aller betroffenen Personen einzuholen. Dies gilt

Bitte beachten Sie:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verzichtet die Redaktion auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und stellen keine Wertung dar.

insbesondere für Aufnahmen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Patienten, Besucher oder Dritte dürfen durch ihr Verhalten (Mit-)Patienten, Mitarbeiter und andere Personen im gesamten Krankenhausbereich nicht belästigen, behindern oder gefährden.

4. Aufenthalt in den Krankenzimmern

Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen und zu den Mahlzeiten sollen sich die Patienten in ihre Krankenzimmer, in die dafür vorgesehenen Untersuchungs- und Behandlungsräume bzw. Speiseräume begeben.

5. Aufenthalt im Krankenhausgebäude

Patienten sollen bei Verlassen der Station das Pflegepersonal informieren. Patienten und Besuchern ist der Aufenthalt in den Räumen des Krankenhauspersonals sowie in den Betriebs- und Wirtschaftsbereichen nicht gestattet.

6. Krankenseinrichtung

Die Krankenseinrichtung ist schonend zu behandeln. Schäden sind dem Pflegepersonal zu melden. Für jeden Schaden, der nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig am Krankenseigentum verursacht wird, wird Schadenersatz erhoben.

Es ist nicht erlaubt, an technischen Anlagen sowie an Einrichtungsgegenständen Veränderungen vorzunehmen.

7. Fernsehgeräte

Es dürfen nur Fernsehgeräte des Krankenhauses benutzt werden, eigene Fernsehgeräte dürfen aus Haftungsgründen nicht aufgestellt werden. Die Fernsehgeräte sind abzustellen, sobald ein (Mit-)Patient das wünscht oder dies vom Arzt oder einer Pflegekraft angeordnet wird.

8. Telefone, Mobiltelefone

Telefone am Bett können den Patienten kostenfrei (nur Telefonate in das dt. Festnetz) zur Verfügung gestellt werden. Mobiltelefone dürfen überall in den Häusern benutzt werden, außer in den speziell gekennzeichneten Bereichen.

Bitte beachten Sie:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verzichtet die Redaktion auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und stellen keine Wertung dar.

9. Private elektrische Geräte

Von privaten elektrischen Geräten kann grundsätzlich eine erhöhte Gefahr für Verletzungen und Brände ausgehen. Aus diesem Grund ist der Betrieb dieser Geräte im Krankenhausbereich reglementiert. Gestattet sind elektrische Geräte der Körperhygiene (Rasierapparat, Zahnbürste, etc.) und kleine Geräte der Unterhaltungselektronik (Notebook, Smartphone, etc.) in jeweils einfacher Anzahl. Der Nutzer dieser Geräte hat sicherzustellen, dass Ladekabel und Netzteile in einwandfreiem Zustand (keine Bruchstellen) sind. Nicht benutzte Ladegeräte sind aus den Steckdosen zu entfernen.

Ausnahmen gelten für medizinisch notwendige, private Geräte, die von unserer Medizintechnik überprüft werden müssen. Wir behalten uns vor, den Betrieb im Einzelfall zu untersagen. Dies gilt insbesondere für Geräte, die offensichtliche Mängel oder Defekte aufweisen.

Alle anderen elektrischen Geräte – insbesondere Großgeräte (Kaffeemaschine, Klimagerät, Ventilator, Radioanlage, Playstation, etc.) sind grundsätzlich verboten.

In besonders sensiblen Bereichen (bspw. Intensivstation) kann der Betrieb privater elektrischer Geräte weiter eingeschränkt sein. Den Aufforderungen des Personals ist Folge zu leisten.

10. Wertgegenstände

Wertgegenstände (Geld, Schmuck, etc.) können im abschließbaren Wertfach des persönlichen Patientencontainers, oder beim Empfang unentgeltlich zur Verwahrung abgegeben werden. Für den Verlust von Wertgegenständen, die nicht zur Verwahrung übergeben wurden, kann keine Haftung übernommen werden.

11. Rauchen, Konsum von Drogen und/oder Alkohol

Es besteht ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist auf dem Krankenhausbereich nur in den speziell dafür ausgewiesenen Bereichen geduldet. Unter dieses Rauchverbot fällt auch das Verdampfen von E-Zigaretten, unabhängig davon, welches Liquid sich in der E-Zigarette befindet. Das Rauchen und Dampfen sowie das Konsumieren von Cannabis und anderer Drogen, unabhängig ihrer Legalisierung (ausgenommen der Berücksichtigung einer ärztlich bestätigten medizinischen Notwendigkeit) ist in sämtlichen Räumlichkeiten, auf dem gesamten Gelände des Krankenhauses, auch in den ausgewiesenen Raucherbereichen, ausdrücklich untersagt. Der Genuss von alkoholischen Getränken ist nicht erwünscht mit Ausnahme einer medizinischen Notwendigkeit auf Anordnung des ärztlichen Personals.

Bitte beachten Sie:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verzichtet die Redaktion auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und stellen keine Wertung dar.

12. Anregungen und Kritik

Patienten, Angehörige und Besucher können sich mit Wünschen, Anregungen oder Kritik jederzeit an die zuständigen Ärzte oder an das zuständige Pflegepersonal wenden. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit zur schriftlichen Rückmeldung über die Rückmeldebögen auf den Stationen sowie im Empfangsbereich.

Darüber hinaus ist auch eine persönliche Kontaktaufnahme mit dem Qualitätsmanagement über folgende Kontaktdaten möglich:

Qualitätsmanagement

Telefon: 03623/350 – 0 (über Empfang)

E-Mail: gmb.kwf@srh.de

13. Sonstiges

Im Krankenhaus ist nicht gestattet:

- Hunde oder andere Haustiere mitzubringen, ausgenommen Blindenführhunde.
- Sich in Straßenkleidung auf Krankenbetten zu setzen oder zu legen.
- Ohne besondere Erlaubnis ein Gewerbe zu betreiben, sich wirtschaftlich zu betätigen oder für politische oder weltanschauliche Ziele zu werben.
- Topfpflanzen mitzubringen (in den Büroeinrichtungen der Verwaltung ist dies erlaubt).
- Lithium-Ionen-Akkus, die in E-Bikes, Pedelecs, Hoverboards, E-Scooter, Segway, E-Skateboard/Longboard etc. verbaut sind, mitzubringen bzw. zu laden.
- Fahrräder, E-Roller und Ähnliches, ins Gebäude mitzunehmen

14. Parken

Auf dem Gelände der Krankenhaus Waltershausen-Friedrichroda GmbH (einschließlich der Parkplätze) gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Fahrzeuge dürfen nur nach Maßgabe der aufgestellten Hinweisschilder auf den dafür bestimmten Plätzen abgestellt werden. Für evtl. Schäden an den Fahrzeugen übernimmt das Krankenhaus keine Haftung.

15. Ahndung von Verstößen gegen die Hausordnung

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung können die betreffenden Patienten, wenn es deren Gesundheitszustand erlaubt, entlassen sowie Mitarbeiter, Besucher und sonstige Personen aus dem Krankenhaus verwiesen und ggf. Hausverbot erteilt werden. Das Hausverbot kann durch den Geschäftsführer und den Verwaltungsleiter erteilt werden.

Bitte beachten Sie:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verzichtet die Redaktion auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und stellen keine Wertung dar.



Verstöße gegen die Hausordnung können als Hausfriedensbruch geahndet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn einer begründeten Aufforderung, das Krankenhaus oder das Krankenhausgelände zu verlassen, nicht nachgekommen wird.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder sollten bestehende Regelungen durch höherwertiges Recht anderslautend geregelt sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Ordnung nicht berührt.

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Wir bitten unsere Patienten, Besucher und Mitarbeiter um Beachtung.

Friedrichroda, 10.04.2025

Die Geschäftsführung

Bitte beachten Sie:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verzichtet die Redaktion auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und stellen keine Wertung dar.